

Landkreis Leipzig

Beschlussvorlage

BV-2023/063

In öffentlicher Sitzung zu behandelnde Vorlagen tragen bis zur Ladung des Beschlussgremiums **nichtöffentlichen** Charakter!

Version:	
Datum:	09.05.2023

Einreicher: gez. Henry Graichen	Landrat	Beschließendes Gremium: Kreistag
		Sitzung am: 10.05.2023
Zur Behandlung in <input checked="" type="checkbox"/> öffentlicher Sitzung		<input type="checkbox"/> nichtöffentlicher Sitzung

Gegenstand:

**Beschlussfassung über "Liquiditätshilfe für die Muldentalkliniken GmbH - Gemeinnützige Gesellschaft - für das Jahr 2023" - Antrag der Muldentalkliniken vom 13.03.2023 und
Beschlussfassung über ein Sanierungskonzept zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Muldentalkliniken**

Beratungsfolge:

Gremium	Beratungs-termin:	Beratungs-ergebnis:
Kreistag	10.05.2023	

Haushaltsmäßige Veranschlagung:

	Produktsachkonto(en) und finanzieller Umfang:	Bemerkung(en):
Ergebnishaushalt Jahr:		
Maßnahmeplan Jahr:		
Über- bzw. außerplanmäßige Ausgabe:		
Zuwendung:		
Eigenmittel:		
Zu erwartende jährliche Folgebelastung:		

Beschlussentwurf:

Der Kreistag beschließt:

1. Die Gewährung eines unverzinslichen Gesellschafterdarlehens für die Muldentalkliniken GmbH, Gemeinnützige Gesellschaft, in Höhe von 10 Mio. EUR im Jahr 2023. Die Ausreichung des unverzinslichen Gesellschafterdarlehens für die Muldentalkliniken ist an das in der Anlage benannten Sanierungskonzept der Muldentalkliniken, gemeinnützige Gesellschaft mit Stand 17.04.2023 und einer weiteren Qualifizierung der Maßnahmen gebunden. Die Sanierungsziele sind mit einem positiven Jahresabschluss ab dem Jahr 2026 und dem Ausschluss von erneuten Gesellschafterdarlehen, festgesetzt.

Unter Einhaltung dieser Sanierungsziele ist durch die Geschäftsführung die weitere Qualifizierung der Maßnahmen des Konzeptes bis zum 30.09.2023 vorzunehmen und kontinuierlich auf deren Wirkung hin zu überprüfen.

Insbesondere sind mögliche Entwicklungspotenziale beider Krankenhausstandorte mit entsprechenden Spezialisierungen herauszuarbeiten.

Unter Einhaltung der Sanierungsziele, ist der Erhalt der Notfallversorgung an beiden Standorten zu favorisieren.

2. Der Landrat wird beauftragt, im Rahmen der Gesellschafterversammlung der Muldentalkliniken, gemeinnützige Gesellschaft das Sanierungskonzept und die Sanierungsziele zu bestätigen.
3. Der Landrat wird beauftragt, mittels eines Gesellschafterbeschlusses die Geschäftsführung mit der Umsetzung des Sanierungskonzeptes zu beauftragen. Im Aufsichtsrat ist der Zeitplan der Umsetzung der Maßnahmen sowie deren konkreter Umfang kontinuierlich zu überwachen
4. Der Landrat berichtet regelmäßig in den Gremien des Kreistages zur Umsetzung der Maßnahmen und zur finanziellen Situation der Muldentalkliniken, gemeinnützige Gesellschaft, insbesondere wird der aktuelle Sachstand zum Sanierungskonzept zur Verfügung gestellt. Dieser beinhaltet insbesondere eine Soll/Ist Aufstellung des Sanierungsplanes, Änderungen bzw. Anpassungen und Ergebnisse der Maßnahmen sowie aktuelle Zukunftsprognosen des Jahresergebnisses für die Folgejahre.

Gesetzliche Grundlage(n):

§ 61 SächsLkrO i. V. m. § 78 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO

§ 61 SächsLkrO i. V. m. § 79 Abs. 1 SächsGemO

§ 61 SächsLkrO i. V. m. § 89 SächsGemO i. V. m. Punkt XVI Abs. 3 VwVKomHWi

§ 4 Hauptsatzung des Landkreises Leipzig

Begründung:

1.

Der Ältestenrat des Kreistages des Landkreises Leipzig hat sich in seiner Sitzung am 09.05.2023 darauf verständigt, die Beschlussvorlagen BV-2023/058 vom 19.04.2023 und BV-2023/061, ebenfalls vom 19.04.2023, zu in einer Beschlussvorlage - der Beschlussvorlage BV-2023/063 - zusammenzufassen und so diese beiden Beschlussgegenstände einer einheitlichen Beschlussfassung zuzuführen.

2.

Mit Schreiben vom 13.03.2023 beantragte die Muldentalklinik, gemeinnützige Gesellschaft eine Liquiditätshilfe des Landkreises Leipzig in seiner Funktion als Gesellschafter der Kliniken, um eine drohende Zahlungsunfähigkeit des Unternehmens abzuwenden.

Diese wurde insbesondere mit den zu erwartenden Kostensteigerungen u. a. in den Bereichen Personal- Energie- und Sachaufwendungen sowie den deutlich negativeren Erlöserwartungen gegenüber den ursprünglichen Annahmen des Wirtschaftsplanes 2023 begründet.

Hintergrund für die verringerten Erlösprognosen sind die Ergebnisse der Budget- und Entgeltverhandlungen mit den gesetzlichen Krankenkassen, welche am 07.03.2023 stattgefunden haben. Diese stellen für das Jahr 2023 auf eine deutlich reduzierte Fallzahl gegenüber den ursprünglichen Annahmen ab. Hinzu kommt, dass die Höhe der Fallpauschalen (DRG's) für das Jahr 2023 die inflationsbedingte Kostensteigerung nicht komplett abbildet. Verbunden mit einem geringen Auslastungsgrad und den erwarteten Personalkostensteigerungen im Rahmen der aktuellen Tarifverhandlungen ist es den Muldentalkliniken derzeit nicht möglich, die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit und Liquidität der Gesellschaft aus eigener Kraft aufrecht zu erhalten. Eine Sicherstellung der Liquidität der Gesellschaft am Kreditmarkt ist derzeit nicht möglich, womit die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft in den nächsten Monaten nicht mehr gegeben sein wird. Zur Absicherung des Versorgungsauftrages und Erhalt der Muldentalkliniken kann nur der Landkreis Leipzig als Träger der Gesellschaft die weitere finanzielle Handlungsfähigkeit sicherstellen.

In der Abwägung der Form der finanziellen Unterstützung erscheint die Gewährung eines Darlehens aus aktueller Sicht als zweckmäßig. Die Möglichkeit zur Gewährung eines solchen Darlehens an die Muldentalkliniken gGmbH wurde im Vorfeld mit der Landesdirektion Sachsen als Rechtsaufsicht des Landkreises abgestimmt. In diesem Zusammenhang wurde auch die Zulässigkeit eines solchen Darlehens an die Tochtergesellschaft geprüft. Aus Sicht des Landkreises handelt es sich gemäß Punkt XVI Abs. 3 VwVKomHWi hierbei nicht um ein erlaubnispflichtiges Bankgeschäft im Sinne des § 32 Kreditwesengesetz. Sollte sich im Verlaufe des Wirtschaftsjahres das Erfordernis einer Stärkung des Eigenkapitals ergeben, könnte das Darlehen oder Teile davon in eine Gesellschaftereinlage gewandelt werden. Die Gremien des Kreistages sowie die Rechtsaufsicht wären hier entsprechend erneut zu beteiligen.

Zunächst wird die Bereitstellung eines Darlehens in Höhe von 10 Mio. € ab dem Jahr 2023 vorgeschlagen und an die unmittelbare Umsetzung eines durch den Kreistag zu beschließenden Sanierungskonzeptes gebunden.

Aktuell liegt für den Landkreis Leipzig noch keine bestätigte Haushaltssatzung für die Jahre 2023/2024 vor. Der Kreistag des Landkreises Leipzig hat in seiner Sitzung am 01.03.2023 den Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für 2023/2024 beschlossen. Dieser liegt nunmehr bei der Landesdirektion Sachsen zur rechtsaufsichtlichen Genehmigung. Somit befindet sich der Landkreis Leipzig aktuell in der vorläufigen Haushaltsführung, in welcher er gemäß § 78 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO nur Aufwendungen und Auszahlungen leisten darf, zu deren Leistung er rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Eine Unaufschiebbarkeit liegt für die Gewährung des Darlehens vor, um die Handlungsfähigkeit der Muldentalkliniken zu sichern und die Insolvenz der Gesellschaft zu vermeiden.

Gleichzeitig ist die Voraussetzung des § 79 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO, wonach überplanmäßige und außerplanmäßige Auszahlungen nur zulässig sind, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Finanzierung gesichert ist gegeben. Zur Aufstellung des Haushaltsplanes war dem Landkreis Leipzig die Dimension der Problematik der Muldentalkliniken noch nicht bekannt, womit keine entsprechende Auszahlung für die Gewährung des Darlehens vorgesehen werden konnte.

Aus Sicht der Landkreisverwaltung wären somit die Voraussetzungen der Darlehensgewährung an die Muldentalkliniken GmbH, Gemeinnützige Gesellschaft gegeben.

Die Gewährung des Darlehens hat für den Landkreis Leipzig keine direkten Auswirkungen auf den laufenden Ergebnishaushalt. Die notwendigen Mittel würde der Landkreis im Jahr 2023 soweit dies möglich ist, aus der noch vorhandenen Liquidität bereitstellen. Im Falle eines aus der Darlehensgewährung resultierenden Liquiditätsengpasses für den Landkreishaushalt könnten sich mittelbar Zinsbelastungen durch die Aufnahme von Kassenkrediten für den Landkreis ergeben, welche dann auch das Ergebnis belasten würden.

Die Gewährung des Darlehens ist gegenüber der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde anzeigepflichtig.

3.

Im Rahmen der Diskussion im Ältestenrat des Kreistages sowie in den Sitzungen des Aufsichtsrates wurde deutlich, dass eine Liquiditätshilfe durch den Landkreis, nicht zuletzt auch aufgrund der angespannten Haushaltslage des Landkreises selbst, nur unter der Prämisse gewährt werden kann, dass das Unternehmen mit Hilfe eines Sanierungskonzeptes perspektivisch ohne Gesellschafterzuschüsse agieren kann.

Vor dem Hintergrund ist am 04.04.2023 der Auftrag an die Geschäftsführung ergangen, unter Beteiligung des Wirtschaftsprüfungsunternehmens Ebner Stolz ein sowohl betriebswirtschaftlich als auch zeitlich untersetztes Sanierungskonzept zu erstellen und im Rahmen der Aufsichtsratssitzung und Sitzung des Kreisausschusses am 19.04.2023 zu präsentieren.

Das vorliegende Sanierungskonzept enthält weitreichende strukturelle Veränderungen, die bis zur Jahresmitte 2024 umgesetzt werden sollen. Vor dem Hintergrund der gegenwärtig in der Überarbeitung befindlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Krankenhausfinanzierung auf Bundesebene und der Überarbeitung der Krankenhausplanung des Freistaates Sachsen gestaltet sich insbesondere die betriebswirtschaftliche Prognose im Ergebnis der Umsetzung des Sanierungskonzeptes als schwierig. Eine weitere Untersetzung und erneute Bewertung im Rahmen der Konkretisierung von gesetzlichen Rahmenbedingungen ist unausweichlich und muss kontinuierlich fortgesetzt werden.

Dazu ist die Beauftragung der Geschäftsführung der Muldentalkliniken per Gesellschafterbeschluss erforderlich.

Aus Sicht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz besteht nur durch die stringente Umsetzung des Sanierungskonzeptes und unter Einrechnung der Liquiditätshilfe des Gesellschafters die Möglichkeit, die Unternehmensgruppe Muldentalkliniken in die schwarzen Zahlen zu führen.

Um eine ungesteuerte Insolvenz zu vermeiden, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zur Schließung der Kliniken und damit Zerschlagung der Unternehmensgruppe Muldentalkliniken führen würde, ist das vorliegende Sanierungskonzept daher umgehend umzusetzen.

Über das fortlaufende Monitoring zur finanziellen Lage des Unternehmens sowie die erforderlichen Handlungsschritte soll regelmäßig im Aufsichtsrat diskutiert und im Kreisausschuss berichtet werden.

Anlage

- Sanierungskonzept der Muldentalkliniken, gemeinnützige Gesellschaft, mit Stand 17.04.2023

Vorlagenbegleitblatt für die Beschlussvorlage BV-2023/063

Allgemeiner Hinweis: Dieses Begleitblatt wird nicht mit der zu erstellenden Beschlussvorlage ausgereicht.

Gegenstand:**Beschlussfassung über "Liquiditätshilfe für die Muldentalkliniken GmbH - Gemeinnützige Gesellschaft - für das Jahr 2023" - Antrag der Muldentalkliniken vom 13.03.2023****und****Beschlussfassung über ein Sanierungskonzept zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Muldentalkliniken****1. Behandlung der Angelegenheit im Kreistag, seinen Ausschüssen und ggf. weiteren Gremien:**

Gremien in denen die Angelegenheit nach den geltenden Rechtsvorschriften zu handeln ist: <i>Weitere Gremien sind bitte ab der Zeile „Weitere“ ausweisen!</i>	Sitzungsdatum
Unterausschuss - Jugendhilfeplanung	
Haushaltsausschuss	
Bau- und Vergabeausschuss	
Ausschuss für Soziale Infrastruktur	
Ausschuss für Wirtschaft, Kreisentwicklung und Umweltschutz	
Betriebsausschuss im Bereich kreiseigene kulturelle Einrichtungen des Landkreises	
Jugendhilfeausschuss	
Kreisausschuss	
<i>Weitere</i>	
Kreistag	10.05.

2. Zu beachtende Besonderheiten im Rahmen einer vorgesehenen Beschlussfassung: Keine.
3. Ergänzende Bemerkung(en): Keine.